

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

zum Thema:

**Öffentliche Fördergelder für „Coral World“?**

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11391  
vom 28. März 2022  
über Öffentliche Fördergelder für "Coral World"

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage: 1

In welcher Höhe wurden welche Fördergelder im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Coral World“ an der Rummelsburger Bucht beantragt?

Frage 2:

Wofür wurden diese im Detail beantragt?

Antwort zu 1 und 2:

Die CWB Coral World Berlin GmbH (CWB) hat für geplante Investitionen zur Errichtung des Aquariums (sog. Wasser-Museum) einschließlich gastronomischer Einrichtungen sowie anteiliger Kosten des Grunderwerbs und einer Tiefgarage Fördermittel aus dem Programm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) in Höhe von insgesamt 96,3 Mio. EUR beantragt. Hiervon entfallen 3,6 Mio. EUR auf den Erwerb des Grundstücks, 51,3 Mio. EUR auf Herstellungskosten des Gebäudes, 9,4 Mio. EUR auf Baunebenkosten, 1,8 Mio. EUR auf Außenanlagen sowie 30,2 Mio. EUR auf die Ausstattung des Gebäudes. In den Kosten der Ausstattung sind u. a. Kosten für so genanntes lebendes Inventar (d. h. die auszustellenden Meerestiere) von 6,0 Mio. EUR enthalten.

Frage 3:

Welchen Mehrwert für die Stadt sowie für die Bewohner\*innen vor Ort sieht der Senat?

Antwort zu 3:

Der Wirtschaftsstandort Berlin hat Interesse an Ansiedlungen: Unternehmen sind in dieser Stadt willkommen, wie es auch in den Regierungsrichtlinien heißt. Berlin begrüßt sie und schafft und bietet die Rahmenbedingungen. Neben der wirtschaftlichen Stärkung für die Region und ihre Wettbewerbsfähigkeit ist das Vorhaben auch aus tourismuspolitischer Sicht begrüßenswert, da es wichtige Aspekte des Tourismuskonzepts 2018+ erfüllt. Die Mischung aus touristischen Angeboten, Dienstleistungen, Gastronomie, Gewerbeflächen und Erholung (Park) bietet eine Chance für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Region. Das Vorhaben ist ein Anziehungspunkt und neben der eigentlichen Attraktion kann auch der Bezirk entdeckt werden.

Frage 4:

Wer entscheidet über die Vergabe der beantragten Fördergelder?

Antwort zu 4:

Über den Antrag auf Bewilligung von GRW-Fördermitteln entscheidet der GRW-Ausschuss, dessen Vorsitz die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betrieb innehat. Den Bescheid erlässt die das Programm durchführende Investitionsbank Berlin (IBB).

Frage 5:

Wurden diese Fördergelder bereits bewilligt? Wenn ja: wann? Wenn nein und falls eine Entscheidung darüber vorgesehen ist: wann?

Antwort zu 5:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden für das gegenständliche Investitionsvorhaben keine Fördergelder bewilligt. Eine Aussage über den Zeitpunkt, wann die Entscheidung getroffen werden kann, ist momentan nicht möglich.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Höhe des Verkaufspreises des ehemals öffentlichen Grundstückes im Verhältnis zur Gewährung von öffentlichen Geldern im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben auf dem Grundstück?

Antwort zu 6:

Der Verkaufspreis des Grundstückes und die Höhe der Förderung des Vorhabens stehen in keinem Zusammenhang.

Frage 7:

Inwiefern entspricht die Errichtung eines Hotels einer „ergänzenden“ Gewerbenutzung, wie sie im Grobkonzept (Anlage des Kaufvertrages, ein Hotel ist dort nicht genannt) festgehalten ist?

Antwort zu 7:

Die Errichtung eines Hotels als untergeordnete Nebennutzung entspricht dem mit Coral World Berlin geschlossenen Kaufvertrag aus dem Jahr 2016. In § 8 dieses Vertrages ist eindeutig geregelt, dass die Nutzung Wasserhaus durch andere untergeordnete Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen, zu denen auch ein Hotel gehört, ergänzt werden darf.

Berlin, den 13.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen